

Memorandum

"Bremen - eine Stadt mit Stimme für alle Bürgerinnen und Bürger!"

- Verabschiedet von der 1. Bremer Beteiligungskonferenz am 22. Februar 2018 -

Die auf der Beteiligungskonferenz versammelten Vertreter/innen von Bürgerinitiativen, Organisationen und Institutionen sind mit der Art und Weise, in der die Bremer Politik Bürgerbeteiligung behandelt, höchst unzufrieden. Die am 10.9.2013 von der Bremischen Stadtbürgerschaft in einem Antrag beschlossene Aufforderung an den Bremer Senat, einen Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen, ist bis heute nicht einmal in Ansätzen realisiert. Bisher scheint der politische Wille zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung nicht im angemessenen Maße vorhanden zu sein - auch wenn in Bereichen wie Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsprozesse auf gesetzlicher Grundlage bereits erfolgreich gestaltet werden. Außerdem haben wir den Eindruck, dass häufig ressourcenstarke Akteure aus dem Wirtschaftsbereich mehr Gehör bei der Politik finden als engagierte Bürgerinnen und Bürger. Wir verlangen und erwarten vor diesem Hintergrund von der Bremer Politik und Verwaltung eine konsequentere Hinwendung zu mehr Bürgerbeteiligung.

Demokratische Bürgerbeteiligung - unsere Forderungen an die Bremer Politik:

- (1) Um Transparenz zu schaffen, muss eine **Vorhabenliste** erstellt werden, die möglichst frühzeitig öffentliche Vorhaben (bauliche, verkehrsbezogene, kulturelle, soziale, städtebauliche usw.) für Bremen darstellt. Die Liste umfasst gesamtstädtische und stadtteilbezogene Vorhaben. Die Liste mit Kurzdarstellungen der Planungsvorhaben soll in Form einer übersichtlichen barrierefreien Internetseite erfolgen und auch schriftliche Information ermöglichen.
- (2) Um zu klären, wann bei Planungsprozessen in der Stadt welche weitergehende Bürgerbeteiligung stattzufinden hat, wird ein **Kriterienkatalog** erstellt (z.B. Relevanz des Vorhabens für die Stadtentwicklung, Auswirkungen auf die Bürger/innen von Stadtteilen oder auf bestimmte Bevölkerungsteile, Volumen und Größe des Vorhabens). Möglich ist eine Kombination dieser Kriterien.
- (3) Ein nach transparenten Gesichtspunkten zusammengesetztes **Gremium aus Vertretern der Stadtbürgerschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft** („trialogische Struktur“) entscheidet auf Grundlage der Kriterien über das „Ob“ und „Wie“ der Bürgerbeteiligung. Es wird durch die Bremische Bürgerschaft legitimiert.
- (4) Es wird eine unabhängige **Koordinierungsstelle** eingerichtet, die die Vorhabenliste führt sowie Entscheidungen über das "Ob" und "Wie" von Bürgerbeteiligung unterstützt und moderiert. Sie ist Ansprechpartner für Beteiligung, stellt Räume und Mittel für Beteiligungsberatung zur Verfügung, macht auf vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam, beobachtet die Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und führt bei ausgewählten Beteiligungsprozessen eine Evaluation durch (oder veranlasst sie). Für die Koordinierungsstelle muss der Haushalt die erforderlichen Mittel vorsehen.

Unsere allgemeinen Forderungen zu Bürgerbeteiligung an Politik und Verwaltung:

- (1) Bürgerbeteiligung muss bei weichenstellenden Entscheidungen (stadtteilbezogen oder -übergreifend) stattfinden.
- (2) Bürgerbeteiligung muss so beschaffen sein, dass sie öffentliche Abwägungs- und Diskursprozesse in Gang setzt.
- (3) Bürgerbeteiligung muss verbindlich, verlässlich und nachvollziehbar sein. Ihr Einfluss auf das Ergebnis muss vorher geklärt sein.
- (4) Bürgerbeteiligung muss rechtzeitig erfolgen und nicht erst am Ende öffentlicher Planungen und Entscheidungsprozesse ansetzen.
- (5) Bürgerbeteiligung muss gruppen- und stadtteilspezifisch ausgestaltet sein, um Beteiligungsfähigkeit und -bereitschaft zu ermutigen. Kinder, Jugendliche und beteiligungsunerfahrene Gruppen benötigen besondere Beteiligungsinstrumente.
- (6) Bürgerbeteiligung muss effizient und sachkundig organisiert werden (u.U. mithilfe externer Moderation) und berücksichtigen, dass mit knappen Ressourcen (Zeit, Kosten) umgegangen wird.